

Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen

AG Sicherheit, Frieden und Abrüstung

Antrag

**der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
zum Entwurf des Einzelplans 14**

– Einzelplan 14 –

Kapitel 1407, Titel 553 69

Deutscher Bundestag
Verteidigungsausschuss

Ausschussdrucksache
19(12)235

08.10.2018 - 19/982

5011-5

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, von einer Beschaffung bewaffneter und bewaffnungsfähiger unbemannter Systeme abzusehen. Für die zu leasende Drohne vom Typ HERON TP wird das Bundesministerium der Verteidigung aufgefordert, keine Bewaffnung und auch keine Bewaffnungsfertigkeit anzustreben. An der Entwicklung einer bewaffnungsfähigen europäischen MALE-Drohne soll sich die Bundesregierung ebenfalls nicht beteiligen und stattdessen darauf hinwirken, dass diese als unbewaffnetes Aufklärungssystem entwickelt wird.

Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, sich auf internationaler Ebene für eine Ächtung von Waffensystemen mit autonomen Funktionen einzusetzen, bei denen keine echte menschliche Verfügungsgewalt (*meaningful human control*) insbesondere bei den kritischen Funktionen Zielauswahl und Zielbekämpfung mehr gegeben ist. Die Bundesregierung soll sich diesbezüglich für rüstungskontrollpolitische Initiativen einsetzen und entsprechend auf die Entwicklung, Förderung und Beschaffung solcher Systeme verzichten.

Begründung:

Die Beschaffung unbemannter, unbewaffneter Systeme zum Zwecke der Aufklärung und der damit verbundenen erhöhten Schutz- und Warnmöglichkeiten von Soldatinnen und Soldaten im Einsatz ist grundsätzlich zu befürworten. Jedoch werfen die Beschaffung und der Betrieb bewaffneter und bewaffnungsfähiger unbemannter Systeme eine Vielzahl rechtlicher, ethischer, sowie sicherheits- und rüstungskontrollpolitischer Fragen auf. Diese bleiben durch die Bundesregierung nach wie vor unbeantwortet. Unklar ist u.a. immer noch, für welche Einsatzszenarien die Beschaffung solcher Systeme durch das Bundesministerium der Verteidigung angestrebt wird; welchen rechtlichen Handlungs- und Regelungsbedarf die Bundesregierung auf nationaler sowie internationaler Ebene sieht; welche ethischen Gesichtspunkte beim Einsatz bewaffneter unbemannter Systeme zu berücksichtigen sind; welche rüstungskontroll- sowie abrüstungspolitischen Implikationen eine Beschaffung durch Deutschland nach

sich ziehen würden; welcher Grad an Autonomie – u.a. aus ethischer, politischer und rechtlicher Perspektive – sowohl für beherrschbar als auch für noch vertretbar gehalten wird (*meaningful human control*).

Nicht nur die Implikationen für die Art und Weise, wie unter Rückgriff auf solche Systeme in bewaffneten Konflikten agiert und gewirkt werden kann, sind erheblich. Auch die Gefahr, durch die Beschaffung bewaffneter bzw. waffenfähiger unbemannter Systeme in einen Rüstungswettlauf zu geraten, ist imminent.

Die Entwicklung einer europäischen bewaffnungsfähigen Drohne beschreitet diesen unverantwortlichen Pfad weiter und hat zum Ziel, eine MALE-Drohne der übernächsten Generation mit Wirkmitteln für die Bundeswehr und andere am Projekt beteiligte Streitkräfte zu entwickeln. Damit würde Deutschland vollständig in das Geschäft mit unbemannten fliegenden Kampfsystemen einsteigen.

Angesichts der immensen Probleme bei der Beschaffung von neuen Rüstungsgütern ist es mehr denn je angezeigt, mit den finanziellen Ressourcen im Verteidigungshaushalt sinnvoll umzugehen. Eine Beschaffung von Systemen „auf Vorrat“ ohne ersichtliche sicherheitspolitische Grundierung macht keinen Sinn.

Berlin, den 08. Oktober 2018



Dr. Tobias Lindner MdB

Katja Keul MdB

Dr. Frithjof Schmidt